Die Gemeinde Bischbrunn erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Rosenberg II" vom 25.06.1974, i.d.F. vom 05.05.1975 wird in nachstehenden Punkten geändert:

- 1. Die Festsetzung "Keine Dachgauben" wird aufgehoben.
- 2. Die Dachneigung für Wohngebäude wird generell auf max. 38 Grad festgesetzt.
- 3. Bei einer Dachneigung ab 35 Grad aufwärts sind Dachgauben zulässig.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.06.1989 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg II" wurde gemäß § 12 BauGB am 30.09.1989 ortsüblich bekanntgegeben. Damit ist die Bebauungsplan- änderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach § 214 und 215 sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 3. Okt. 1989

Gemeinde/Bischbrunn

Krebs

1. Bürgermeister